



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/76-Parl/95

Wien, 16. August 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP-NR
1463/AB
1995 -08- 2 2

Parlament
1017 Wien

ZU

1436/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.1436/J-NR/1995 betreffend Integration Behinderter in das Sekundarschulwesen, die die Abgeordneten Dr. Robert Rada und Genossen am 23. Juni 1995 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Wie weit ist der Stand der Vorbereitungsarbeiten des Bundesministeriums gediehen?

Antwort:

1994:

- * Einberufung einer Planungsgruppe zum Projekt: INTSEK I
- * Erstellung von Länderberichten durch die wissenschaftlichen Begleiter
- * Nominierung von Standorten mit Modellcharakter für Fallstudien durch die Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien)
- * Information und Einschulungen der Fallstudienleiter
Konzeptionelle Erstellung des Untersuchungsdesigns
(methodischer Verlauf - Befragung von Schulaufsicht, Schulleitern, Lehrern, Eltern und Schülern, Unterrichtsbeobachtungen....)
- * Durchführung von Untersuchungen an den nominierten Schulen

1995:

- * Transkription und Erstellung der Fallstudienberichte
Ein zusammenfassender Bericht wird vom Zentrum für Schulentwicklung, Graz, erstellt.

- 2 -

- * Konstituierung und Einberufung der Arbeitsgemeinschaft "Integration in der Sekundarstufe I", deren Ziel es ist, ein Grundlagenpapier mit angeschlossenem Materialienband für die nächste Sitzung der Schulreformkommission zu erstellen.
- * Beginn der inhaltlichen und schulpolitischen Diskussion.

2. Bis wann wird seitens des Bundesministeriums ein Begutachtungsentwurf für die Behindertenintegration auf allen Ebenen der Sekundarstufe I - HS, AHS-Unterstufe vorliegen?

Antwort:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen müssen daher bis 1997/98 entsprechende Regelungen erfolgen. Ein Entwurf zur Regelung der Behindertenintegration in der Sekundarstufe I wird im Jahr 1996 vorgelegt werden. Es ist daher zu rechnen, daß im kommenden Jahr Begutachtungsentwürfe vorliegen werden, um sie rechtzeitig einer parlamentarischen Behandlung in dieser Legislaturperiode zuführen zu können.

3. Wie sieht die Evaluierung der in diesem Zusammenhang derzeit stattfindenden Schulversuche aus?

Antwort:

Die Evaluation wird durch die wissenschaftlichen Begleiter sowie durch die Fallstudien und die Länderberichte erfolgen. (siehe dazu Antwort auf Frage 1.)

4. Welche Kapazitäten für Schulversuche werden durch die oben erwähnte Einführung zusätzlich verfügbar gemacht?

- 3 -

Antwort:

Die zusätzlich erforderlichen Ressourcen können erst nach Vorliegen einer gesetzlichen Regelung genau bestimmt werden bzw. stehen in wechselseitiger Abhängigkeit zur Form der Übertragung. Sollte mit Kapazitäten für Schulversuche eine Entlastung der Prozentwerte gemeint sein, wird darauf hingewiesen, daß § 131a Schulorganisationsgesetz eine eigene Prozentklausel vorsieht.

Die Bundesministerin:

